

Bewahrungshege

Von DETLEV MÜLLER-USING, Hann. Münden

Herrn Prof. Dr. Niethammer zum 60. Geburtstag

Nicht alle jägerischen Eingriffe in die Wildbestände wirken sich negativ auf die Populationskurve aus. So ist besonders die Entnahme männlicher Stücke aus den Beständen der Huftiere, wenn sie nicht eine sehr starke Verschiebung des Geschlechterverhältnisses bewirkt, für den Bestand ungefährlich, da diese Arten in Panmixie leben und jedes männliche Tier eine größere Anzahl weiblicher Stücke fruchtbar zu beschlagen vermag. Stieve schildert beim Reh als Folge überstarken Bockabschlusses während der Blattzeit in Tiroler Revieren, wie ein Teil der Geißen, die unbeschlagen geblieben waren, im Herbst nachbrunfteten und von inzwischen zugewanderten oder geschlechtsreif gewordenen oder auch von solchen Böcken beschlagen wurden, die während der eigentlichen Fortpflanzungszeit, überbeansprucht, nicht mehr beschlagen konnten. Diese Geißen setzten dann zur normalen Zeit, unter Abkürzung der Vortragezeit von 5 auf 2 oder noch weniger Monate.

Eine Störung des Geschlechterverhältnisses in dem geschilderten Ausmaß bewirkt, wenn nicht durch entsprechenden Abschluß weiblichen Wildes ein gewisser Ausgleich erfolgt, schließlich sogar eine Vermehrung des Gesamtbestandes, da die Zahl der Zuwachsträger in der Population ansteigt.

Man hat diese beim Schalenwild gewonnene Erkenntnis auch auf andere Wildarten übertragen und bewirtschaftet z. B. unsere Fasanenbesätze mit dem Ziel eines Geschlechterverhältnisses (im Frühjahr) von 1:5 bis 1:7. Die Arbeiten Brülls haben indessen gezeigt, daß unbedachte Übertragung solcher Möglichkeiten etwa auf alle ehelos lebenden Wildarten zu schweren Rückschlägen führen kann. Das ist besonders bei einigen eurasiatischen und nordamerikanischen Tetraoninen der Fall, wo ganz offenbar keineswegs der gesamte Bestand balzender Hähne für die Fortpflanzung in Betracht kommt, sondern nur ältere Hähne, die von den Hennen ausschließlich als Geschlechtspartner gewählt werden, so, nach Brülls Feststellung, beim Birkhuhn (*Lyrurus tetrix* L.) und, nach mündlicher Mitteilung finnischer Bobachter, beim Auerhuhn, ebenso aber auch, nach J. W. Scott, beim amerikanischen Beifußhuhn (*Centrocercus urophasianus* Bp.). Hier kann also nur mit großer Vorsicht in den zahlenmäßig oft sehr stark erscheinenden Besatz jägerisch eingegriffen werden. Das Fehlen dieser Erkenntnis in den Jahren vor der Jahrhundertmitte hat zu der rapiden Verminderung dieser Arten zweifellos beigetragen.

In der Weidmannssprache stellt seit altersher das Wort „Hege“ als die Summe aller populationsfördernden Maßnahmen einen im jägerischen Denken zentral verankerten Begriff dar. Dieser Begriff hat vielerlei Spezialisierungen erfahren, so als „Hege mit der Büchse“, von F. v. Raesfeld geprägt, was den bevorzugten Abschluß kranken und schwachen

Wildes meint mit der freilich heute kaum noch als zutreffend erachteten Vorstellung, dadurch eine Beseitigung von genetischen Minusvarianten und damit einen züchterischen Effekt zu erzielen. — Unter „Ernährungshege“ versteht man jede Verbesserung der Nahrungsmöglichkeiten des Wildes, sei es durch Winterfütterung, durch Schaffung von guten Äsungsflächen, durch Fällen von Proßholz u. a. m., besonders aber auch Verabreichung von auf die Knochenbildung günstig sich auswirkenden Spezialfuttermitteln bei geweihtragenden Arten. — „Verminderungshege“ ist die nach den Grundsätzen der „Hege mit der Büchse“ betriebene absolute Populationsverminderung, die bei einem über das biotisch Tragbare angewachsenen Wildbestand auch im Interesse der jeweilig betroffenen Wildart notwendig sein kann. —

Ich möchte hier von einer Form der Hege ohne unmittelbare jagdliche Zielsetzung sprechen, für die ich den Ausdruck „Bewahrungshege“ vorschlage. Gemeint ist ein unter Umständen mit mehr oder weniger starken, laufenden Eingriffen in die Biocoenose verbundenes fortgesetztes Handeln, das dem primären Ziel der Bewahrung einer gefährdeten Tierart vor örtlichem oder gänzlichem Aussterben dient. Diese Zielsetzung grenzt ab gegen die „Erhaltunghege“, deren Ziel die Erhaltung gleichbleibender Populationsstärke bei einer Wildart durch jährliche Entnahme einer dem Jahreszuwachs entsprechenden Stückzahl ist, und gegen „Vermehrungshege“, die, mit dem Hauptmittel der Schonung, das raschestmögliche Anwachsen eines Bestandes, etwa einer neu eingebürgerten oder eingewanderten Wildart, zu einer eine jagdliche Nutzung gestattenden Bestandesziffer zum Ziel hat.

Die oben gegebene Begriffsbestimmung zeigt an, daß Überschneidungen möglich sind: Eine Bewahrungshege in unserem Sinn kann Elemente der Ernährungs- wie der Vermehrungshege verwenden. Vom Begriff her ist die Bewahrungshege nicht auf jagdbare Tiere beschränkt, ja, sie kann auch der Förderung bestimmter Pflanzenarten oder Pflanzengemeinschaften dienen, mittelbar oder unmittelbar. Die ursprüngliche Wortbedeutung von Hege hängt ja mit Hecke zusammen und meint die künstlich angelegte Einfriedigung, in der Vieh oder auch Wild „gehegt“ werden. Nicht zu übersehen ist, daß solche Einfriedigungen örtlich oft mit Durchlässen versehen wurden, die jagdlichen Zwecken dienten: Eingewechseltes Wild wurde in dort angebrachte Schlingen oder Netze gehetzt. Von daher der alte Rechtssatz „Wer darf hagen / darf auch jagen“; heute ist das mit einem schier ins Gegensätzliche umgeschlagenen Bedeutungswandel zu „Wer will jagen, muß auch hagen“ geworden (Dickel).

Grundform der Bewahrungshege ist die ganzjährige Schonzeit für eine Wildart, oder eines der beiden Geschlechter dieser Art oder eine Altersstufe.

So sind im Gebiet des ehemaligen Preußen Auer- und Birkhennen schon seit 1927 unter ganzjährigem Schutz gestellt, mancherorts gilt das gleiche heute noch für Fasanenhennen, Truthennen und andere Arten mehr; Voraussetzung ist natürlich die gute Unterscheidbarkeit der Geschlechter. Rehkitze beiderlei Geschlechts waren in Preußen bis Ende des vorigen Jahrhunderts, in Bayern noch bis weit in unser Jahrhundert hinein bis zum Jährlingsalter geschützt, eine ähnliche Regelung besteht heute noch für den Hirsch im Schweizer Kanton Graubünden.

Für die eigentliche Bewahrungshege, mit ständigen Einwirkungen in die Biocoenose, bietet der Auerwildhegering Niederbeisheim ein gutes Beispiel, der die vom Auerwild noch besiedelten Teile der Kreise Fritzlar-Homberg, Melsungen und Rotenburg/Fulda umfaßt. Die erste Maßnahme war hier die Herausnahme hiebsreifer Altkieferbestände aus der Endnutzung. Unter diesen horst- und gruppenweise mit Fichten durchsetzten Altkieferbeständen steht eine reiche Beerkrautdecke, die bei Abtrieb und Neuaufforstung verschwinden würde. Damit würde das Auerwild seiner saisonalen Hauptnahrung, der Heidelbeere, beraubt. Zum Hudern wurde an mehreren Stellen Sand ausgebracht. Da das Finden von Magensteinen für das Auerwild in dem betreffenden Gebiet nicht einfach ist und unter Umständen lange Flüge erfordert, die stets eine gewisse Gefährdung bedeuten, wurden in lockerer Verteilung feine Quarzgrithäufchen in das Haupteinstandsgebiet gebracht.

Die wesentlichste Voraussetzung aber war stärkste Dezimierung der das Auerwild besonders gefährdenden Füchse und Dachse, die ja aus Gründen der Tollwutbekämpfung ohnehin erfolgen mußte. So wurden die Bewohner eines im Hauptrevier liegenden Dachsbaues abgeschossen — es waren nicht weniger als 6 Stück, die diesen großen Bau bewohnten — und die Füchse nach Kräften dezimiert. — Verhängnisvolle Folgen hatte die 1955 beginnende Einwanderung des Waschbären in das Auerwildgebiet, die den Niederbeisheimer Bestand schließlich zum Erliegen brachte. Hier setzte eine besonders intensive Bekämpfung ein und zwar vornehmlich mit Kastenfallen. Neuerdings haben sich, wie überall in der Bundesrepublik, Baum- und Steinmarder erheblich vermehrt, die erwachsenes Auerwild zwar nur selten reißen, aber Jungtieren gefährlich werden. Hier wurde kürzlich eine Sondergenehmigung zur Ausdehnung der Jagdzeit beantragt, die voraussichtlich im nächsten Jahre erteilt werden wird. Wichtig ist hier insbesondere eine Schuß- und Fangzeit im Februar, also möglichst kurz vor der Balz und Brut des Auerwildes, da der im Spätherbst verminderte Besatz voraussichtlich bald wieder aus der Umgebung aufgefüllt werden würde.

Bekanntlich ist auch der Habicht ein gefährlicher Feind des Auerwildes. Im Verlauf von wenigen Jahren wurden 14 Habichte, in Habichtskörben, lebend gefangen und an Falkner abgegeben. Diese Maßnahmen laufen seit längeren Jahren in den Forstämtern Niederbeisheim und Altmorschen. Da aber Auerwild sich auch weiter südlich, im Kreise Rotenburg, befindet, wo es noch vor 20 Jahren im Bereich der Frhr. v. Riedeselschen Verwaltung ausgezeichnete, starke Bestände gab — heute noch Reste —, entschloß sich der tatkräftige und umsichtige Revierverwalter des Forstamtes Niederbeisheim, Ofm. Dr. Ullrich, die genannten Maßnahmen großräumig anzuwenden. Das war nur möglich durch Errichtung eines Auerwildhegeringes, dem sich bei der Gründungsversammlung sofort alle Revierinhaber an-

schlossen, die noch Auerwild in ihren Revieren hatten bzw. an Auerwildreviere grenzten oder auch vor kürzerer oder längerer Zeit die Art bei sich, bzw. in nächster Nachbarschaft, hegten. Wichtig war — und das ist wohl zu beachten — daß auch die Feldrevierinhaber mitmachten, die über bessere Möglichkeiten für die Bekämpfung von Fuchs und Habicht verfügen. Für den Teilnehmer an dieser Versammlung war eindrucksvoll, daß sich von 48 geladenen und erschienenen Revierinhabern 47 spontan dem Hegering anschlossen, der 48. nur deshalb nicht, weil er als einer von mehreren Pächtern erst die Zustimmung seiner Mitpächter einholen wollte.

Alle Revierinhaber sind sich klar darüber, daß die von ihnen betriebene Bewahrungshege nicht, oder zumindest in der laufenden Pachtperiode nicht, zu einem Anwachsen der Bestände wird führen können, die die Erlegung auch nur eines einzigen Auerhahnes gestattet. Es geht ihnen um die Bewahrung einer Tierart, die in ihrer ersten Schönheit und ihren besonderen Verhaltenseigentümlichkeiten schon seit dem Spätmittelalter das Interesse aller weidmännisch empfindenden Jäger gefesselt hat. Ihr Vorhaben ist deswegen von so großer Bedeutung, weil gerade beim Auerwild, wie sich in vielen, immer wieder erfolglos gebliebenen Aussetzungsversuchen erwiesen hat, eine Bestandesvermehrung nur durch Bewahrungshege und Wiederausbreitung, nicht aber durch Aussetzen sich bewirken läßt.

Dem Tierfreund und Tierschützer schlechthin mögen die notwendigen Eingriffe in die als Freißfeind für das Auerwild bedenklichen, oben aufgeführten Raubwild- und Greifvogelarten mißfallen. — Der biologisch Denkende ist sich darüber klar, daß hier in buchstäblich letzter Minute jede, aber auch jede Maßnahme absolut notwendig ist, die geeignet ist, die Gefährdung der Restbestände herabzusetzen, ein Problem, das sich verschärft etwa bei den Tetraoninen des Alpengebietes zeigt, wo die rasche Zunahme des bislang geschützten Kolkraben den Rauhußhühnern gefährlich wurde, so daß der Naturschutzbeauftragte des österreichischen Bundeslandes Tirol, der Biologe Prof. Dr. Gams, eine kurze Schußzeit für den Kolkraben einzuführen für zweckmäßig hielt. Andere Länder folgten. Bewahrungshege kann nicht einzelne Glieder der Biocoenose ausklammern, wenn sie erfolgreich sein will. Sie muß ganzheitlich geplant und betrieben werden.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. D. Müller-Using, Institut für Jagdkunde der Universität Göttingen in Hann. Münden.